

Vorlesung des Herrn Dr. Günther angenommen. Ueber die Zusammenfassung des Ausschusses soll in der nächsten Sitzung Bericht erstattet werden.

11. Der Verband der Stadtparlamentarier auf weitere drei Jahre an Herrn Oskar Wolf unter den vom Räte festgesetzten Bedingungen wurde zugestimmt.

12. Verschiedenes. Herr Stadtrat Illgen fragt an, wie weit die Frage der Errichtung eines Kaufmanns- und Gewerbergerichts geblieben sei. Herr Bürgermeister Dr. Scheller erklärte, daß die Satzungen vom Rechts- und Verfassungsausschuss und den Vertretern der verschiedenen Gemeinden beraten und sodann an die Vertretungen der Arbeiter und Arbeitnehmer weitergegeben worden seien. Diese hätten Vorschläge beantragt, die jetzt bearbeitet würden. Die Satzungen würden demnächst wieder dem Rechts- und Verfassungsausschuss vorgelegt werden.

Schluß der Sitzung 9 1/2 Uhr.

Westfallen wurde am Montag nachmittag in der 7. Stunde aus dem Hofraum des Hausgrundstückes Bahnhofstraße 14 ein Herrenrad ab in Werte von 1200 Mk. beschlagnahmt. Marke „Anker“, Nr. 98150, schwarzer Rahmenbau, gelbe Felgen, hochgezogene Lenkstange, brauner Lederattel, braune Sattelkappe, auf dem Hinterrad ein Gepäckträger angebracht. An dem Rahmenbau hat sich eine Vertiefung befunden, in der Röhrlarten vom Elektrikaritätsverband Ordo aufbewahrt gewesen sind. Der Verleiher hat für die Wiederherstellung des Fahrrades eine Belohnung von 150 Mk. ausgesetzt. Sachdienliche Wahrnehmungen wolle man in der hiesigen Volkswache melden.

Stundenbrand. In der dritten Etage des Grundstückes Vopplerstraße 29 war gestern nachmittag in der vierten Stunde ein Stundenbrand ausgebrochen. Es wurde in der Küche und im Vorraum der Fußboden aufgeschoben. Die Entzündung des Brandes ist auf eine Kadavertafel des Stubenofens zurückzuführen. Dies konnte nach Abbruch des Ofens einwandfrei festgestellt werden. Das kleine in im Rettungssort war an der Stelle des Ofens Feuerwehre des Eisenwerkes Rauchhammer kam nicht in Tätigkeit.

Für die Veranlagung der Einkommensteuer 1921, die sich unmittelbar an die Veranlagung der Einkommensteuer für das Kalenderjahr 1920 anschließen wird, haben alle Arbeitgeber für die von ihnen im Kalenderjahr 1921 länger als 2 Monate beschäftigten Verordneten Arbeitseinkommen im Kalenderjahr 1921 sich auf mehr als 24000 Mark belaufen hat oder bei Umrechnung sich auf einen solchen Jahresbetrag belaufen würde, bis zum 15. März 1922 Einkommensnachweisungen bei der Gemeindebehörde oder dem Finanzamt des Arbeitnehmers einzureichen. Die dazu erforderlichen Vordrucke werden von der Gemeindebehörde und dem Finanzamt an die Arbeitgeber unentgeltlich abgegeben. Auf die entsprechende öffentliche Bekanntmachung des Finanzamts Riesa wird aufmerksam gemacht.

Sächsischer Pädagogenverein. Die außerordentliche Vertreterversammlung des über 2400 Mitglieder zählenden SPhV, an der Abgeordnete aller Landesstellen und aller höheren Schulstufen teilnahmen, fand am Sonntag mit 81 gegen 4 Stimmen folgende Entscheidung: Angesichts der im Landtage gemachten Versuche, auch an den höheren Schulen die kollegiale Schulverwaltung, d. h. die Wahl des Schulleiters auf Zeit durch die betr. Lehrerschaft einzuführen, erklärt sich die Vertreterversammlung mit aller Entschiedenheit dafür, daß das Amt des Direktors (Direktors) mit der Dienstbezeichnung Oberstudiendirektor an den höheren Schulen Sachens beibehalten wird. Der Direktor soll unter Mitwirkung des betr. Lehrerkollegiums auf Lebenszeit von der Behörde ernannt werden, zwar keine Disziplinarbefugnisse gegenüber dem einzelnen Lehrer haben, aber im Einvernehmen mit der Lehrerversammlung, die grundsätzlich die Aufsicht über die Schule hat, die verantwortliche Aufsicht über die Schule führen. Sie fordert, daß im demokratischen Staat die Entscheidung einer Berufsgruppe beachtet wird, und daß sich die oberste Schulbehörde nicht von Außenstehenden zu unberechtigten Eingriffen in das Selbstbestimmungsrecht einer geschlossenen Beamtengruppe drängen läßt. Im Anschluß an den Geschäftsbericht, den der Vorsitzende, Studienrat Prof. Dr. Thomßen erstattete, wurde in eindringlichen Worten Widerspruch erhoben gegen unangelegte Vorwürfe, die von Gegnern der höheren Schulen im Landtage ausgesprochen worden sind. Ausgiebig vermahnte sich die Versammlung energisch gegen allgemein gehaltene Verdächtigungen, die gegen die höhere Lehrerschaft in der Presse wegen ihrer angeblich reaktionären Gesinnung ausgesprochen worden sind. Die Vertreter legen Wert auf die Feststellung, daß die höhere Lehrerschaft jede Parteilichkeit aus dem Schulbetrieb ausgeschaltet wissen will.

Schiedspruch in der Lohnbewegung der sächsischen Gemeindegeldarbeiter. In der Sitzung des gemeinsamen Zentralausschusses in Berlin am Montag ist unter Vorsitz des vom Reichsarbeitsminister ernannten Unparteilichen ein einstimmiger Schiedsspruch gefällt worden. Er hat den Erwerb der Bezirksstellen Dresden vom 20. Januar 1922 im allgemeinen aufrecht erhalten, jedoch dahin abgeändert, daß die Uebertrennungsgeschäfte für angelernte und ungelernete Arbeiter und für die Facharbeiterinnen um 10-20 Pfennig für die Stunde erhöht werden. Die Parteien haben sich innerhalb einer Woche zu erklären, ob sie den Schiedsspruch annehmen.

Eine neue Zusammenkunft der mitteldeutschen Minister. Eine Ministerversammlung der sozialistischen Minister von Sachsen, Thüringen, Braunschweig und Anhalt fand am Montag in Leipzig statt. Besprochen wurde diesmal die Zukunftsverwaltung. Ferner wurden Berichte entgegengenommen über die Lage der Volkshochschulen in Tins bei Gera und Dreißigacker bei Meiningen. Mit einer Aussprache über die Fragen der Ernährungsnotwendigkeiten schloß die Sitzung. Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Neue Preiserhöhung. Nach Mitteilungen der Landwirte des Genossenschaft für die Provinz Sachsen steht bei dem Stützstoffmarkt hauptsächlich wegen der Erhöhung der Eisenbahntarife und der Steinföhlenpreise eine neue Erhöhung der Preise für Stützstoffdüngemittel bevor.

Die sächsische Industrie zu dem Rotgelei über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung. Der Gesamtvorstand des Verbandes sächsischer Industrieller nahm in seiner letzten Sitzung Stellung zu dem Entwurf eines Rotgesetzes über eine vorläufige Arbeitslosenversicherung. Nach einem ausführlichen Referat des Herrn Stadtrat Bruns-Waldheim und eingehender Aussprache stimmte der Gesamtvorstand dem Gesetz trotz der sehr erheblichen Belastung, die die Industrie dadurch wiederum erhöht, grundsätzlich zu, da durch dieses Gesetz die Erwerbslosensicherung mit ihren volkswirtschaftlich außerordentlich nachteiligen Wirkungen abgeleitet werden sollte. Als Voraussetzung für diese Zustimmung hielt der Gesamtvorstand jedoch folgende Gesichtspunkte für notwendig: Die Bestimmung, nach der der Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft von der Versicherung ausgeschlossen sein sollen, hielt der Vorstand nicht für zweckentsprechend, da kein ersichtlicher Grund vorhanden sei, die Arbeitnehmer der Land- und Forstwirtschaft von der Versicherung auszuschließen. Die Bestimmung, wonach der sogenannte Kurzarbeiter die Arbeitgeberbeiträge weiter eingezahlt werden sollen, muß nach

Ansicht des Gesamtvorstandes, namentlich im Interesse der mittleren und kleinen Betriebe, bestritten werden. Ferner hielt er der Gesamtvorstand für zweckmäßig, daß die Frage der Staffelung der Beiträge erwogen wird, während der Gesamtvorstand die Beiträge gleich hoch für alle Industrien und Gewerbe und alle Arbeitnehmer ohne Rücksicht auf Alter und Geschlecht bemittelt. Die Verantwortlichkeit der Industrieversicherung untereinander läßt diese gleichmäßige unterschiedliche Belastung als unangelegentlich erscheinen. Für den Erfolg der Ausführungsbestimmungen wünscht der Gesamtvorstand, dem Reichsarbeitsminister einen Ausschuss an die Seite zu setzen. Endlich wird man nach Ansicht des Gesamtvorstandes um eine schärfere Kontrolle der Erwerbslosen nicht herumkommen; beamtlich bestehen häufig Meinungsverschiedenheiten darüber, namentlich zwischen Städten und Erwerbsförderungsämtern, ob es sich im einzelnen Fall um Unterhaltungsbedürftige handelt, die eigentlich der Armenfürsorge zugeführt werden müßten, oder um Arbeitslose, die unter die Erwerbslosenversicherung zu rechnen sind. Das Rotgesetz beruht auf dieser Frage gar nicht. Ihre völlige Uebergebung wird aber bei der Durchführung des Gesetzes sicherlich zu praktischen Schwierigkeiten führen.

Konferenz über die Einheitskuraufschrift. Im Reichsministerium des Innern hat am 31. 1. 1922 unter dem Vorsitz von Staatssekretär Schulz eine Konferenz über die Einheitskuraufschrift stattgefunden. An der Vertretung der Reichsregierung und fast aller Landesregierungen, darunter aller ärztlichen und mittleren Ämter, teilgenommen haben. Die eingehenden Beratungen endeten mit der einstimmigen Annahme folgender Entscheidung: Die Vertreter der Länder und der hier anwesenden Reichsregierungs- und Reichsverkehrsministerium sind einig in dem Bestreben der baldigen Schaffung einer Einheitskuraufschrift. Sie sind bereit, zu diesem Zwecke geeignete, besonders pädagogisch gestaltete Vertreter in den Ausschuss zur Schaffung einer deutschen Einheitskuraufschrift zu entsenden, der unter Zugrundelegung der Einheitskuraufschrift der Schulen (Abelsberger und Stolze-Schrey) den Entwurf einer deutschen Einheitskuraufschrift einbringt. Das Reichsministerium des Innern wird ersucht, die weiteren Schritte zu unternehmen und das Ergebnis der Arbeiten des Ausschusses den Regierungen des Reichs, der Länder und Deutsch-Oesterreichs zur Annahme zu empfehlen.

Um das Reisen auf den harten Solabänken zu erleichtern, hat eine Gesellschaft das Recht erworben, auf den Bahnhöfen Sanktlinien zu verbleiben. Zunächst soll auf der Strecke Berlin-Frankfurt a. M. ein Probetrieb eingerichtet werden, und zwar sind die Bahnhöfe Berlin-Anhalter Bahnhof, Halle a. S., Erfurt, Eisenach und Frankfurt mit den Bediensteten der Gesellschaft besetzt. Von Berlin aus wird bis Sanktlinien bis Halle 6 Mark, bis Erfurt und Eisenach 12 Mark und bis Frankfurt 18 Mark kosten, so daß der Reisende, der in Berlin einsteigt, gegen die Reisegebühr von 50 Mark ausreicht, in Frankfurt 32 Mark bei der Rückgabe des Reisens zurück erhält. Ueber 600 Kilometer Entfernung beträgt die Leihgebühr 24 Mark.

Madeweil. Im Alter von 80 Jahren ist der Naturheilkundige Friedrich Eduard Wils, der Begründer des Madeweiler Sanatoriums, gestorben.

Dresden. Ein namenhaft groß angelegtes Vertragswerk kam vor dem Dresdener Schöffengericht zur Verhandlung. Wegen verminderten Betrags mußte sich der 1889 zu Gottinda geborne, zuletzt in Dresden wohnhafte Verlagsbuchhändler Alfred Wiegler verantworten. Der Angeklagte ist bereits vorbestraft. Im Herbst vergangenen Jahres war Angeklagter durch Inserate mit dem 24 Jahre alten Ingenieur Hans Eddler von Waldthurn bekannt geworden, der er mit 20000 Mark Monatsgehalt anstellte, und dann mit 84 Personen, oder vielmehr Namen aus seinen Bekanntenkreisen, den Deutschen Volksbund zur Förderung der Kriegesbeschädigten und Kriegshinterbliebenen-Fürsorge e. V. gründete, und Eddler von Waldthurn als Vorsitzenden bezeichnete, während er sich selbst als Schriftführer ausgab. Die Zentrale der neuen Gründung sollte in Berlin sein. Eddler von Waldthurn mußte mehrfach mit Satzungen dorthin fahren, um die Eintragung in das Vereinsregister zu erwirken, was aber abgelehnt worden ist. Auf Vorhalte erklärte Wiegler wiederholt, daß er unter diesen Volksbund-Namen hofte, seinen Dr. Wiegler Verlag bekanntzumachen, er wollte in allen Orten und Städten mit mehr als 100000 Einwohnern musikalische Leihbibliotheken errichten und diese Kriegesbeschädigten übertragen, er koste dadurch an 50000 Wägen solche Filialen zu errichten, und damit zahlreiche Kriegesbeschädigte unterzubringen. Ein Betrag sei nicht geplant gewesen, nur sein Verlag sollte auf diesem Wege gefördert werden. Anfang November hatte Wiegler in einer größeren Anzahl Zeitungen Sachwens im lokalen Teile Notizen untergebracht, worin mitgeteilt wurde, der Deutsche Volksbund usw. könne an Kriegesbeschädigte Kartoffeln den Wert von 60 Mark liefern. Meldungen unter Angabe der Kopfzahl seien an den Schriftführer des Deutschen Volksbundes, an den Verlagsdirektor Wiegler in Dresden, Königsstraße 8, zu richten. An gleicher Zeit hatte Wiegler sich eine Mitgliederliste der Ortsgruppe Dresden des Reichsbundes der Kriegesbeschädigten verschafft, und dann an wenigstens 500 Mitglieder Rundschreiben verschickt, worin der Deutsche Volksbund bis zu 10 Zentner Kartoffeln zu liefern versprach. Eine Unmenge Anfragen liefen bei Verlagsdirektor Wiegler ein, wer sich meldete, dem wurde mitgeteilt, daß bei Aufgabe der Bestellung für einen Zentner der Voranschlag zu hinterlegen sei als Anzahlung. Verschiedene Ortsgruppen wandten sich geschlossen an den Deutschen Volksbund. Als Beispiel sei hierzu erwähnt, daß darauf die Vorsitzenden der Ortsgruppen zu Großenhain und Jittau Schreiben erhielten, nach welchen mitgeteilt wurde, daß nach dem Verteilungsplan für Sachsen unter anderem für Großenhain 500 Zentner, für Jittau 2000 Zentner Kartoffeln geliefert werden, sobald er nicht einen einzigen Zentner zur Verfügung habe. Jeuge Eddler von Waldthurn und weiter auch Kriminalhauptwachmeister Vogel machten umfangreiche Angaben, wodurch Wiegler teilweise recht erheblich belastet wurde. So führte der Kriminalbeamte aus, die Anzeige habe der Vorsitzende der Dresdener Ortsgruppe der Kriegesbeschädigten, Wilsbach, erstattet, durch schnelles Eingreifen konnten mehr als 30 000 Mark Vorkaufsgelder für die Kriegesbeschädigten gerettet werden. Dr. Schreyer forderte eine strenge Verurteilung, die abschreckend wirken müsse. Der Angeklagte habe eine ganz niedrige Gesinnung an den Tag gelegt. Ohne Kartoffeln an der Hand zu haben, seien Tausende von Zentnern versprochen und in Aussicht gestellt worden zu einer Zeit, wo es bereits keine mehr zu beschaffen gab. Das Gericht hielt den Angeklagten des verminderten Betrags für überführt, es verleihe mißvernehmliche und erkannte auf vier Monate Gefängnis, sowie auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte auf zwei Jahre. In der Urteilsbegründung kam zum Ausdruck, daß Wiegler gemeingefährlich sei, er habe zur Ausführung seines Planes sogar die Zeitungen mißbraucht.

Buchholz. Die Errichtung eines Kleingarten-Vereinigungsamtes macht sich hier nötig. Es soll an das Vereinigungsamt angegliedert werden. Das Stadtverordnetenkollegium hat der Einrichtung zugestimmt, nachdem auch die Zustimmung der Oberbehörde erfolgt sein werde, wurden aus der Mitte der Wähler und Besizer die Wähler gewählt.

Wieschenbach i. V. Das hiesige Elektrizitätswerk, das gleich Ueberlandzentrale für einen großen Bezirk ist,

hat gestern wegen Kohlenmangel seinen Betrieb einstellen müssen. Die Industrie des ganzen Reiches wird dadurch schwer getroffen. So hat u. a. auch die Krebserkrankung von Frank & Comp. in Trossen ihren Betrieb einstellen müssen.

Wichtigste

Bericht über die öffentliche Gemeindevorstellung in Ordo

am 30. Januar 1922, abends 7 Uhr im Sitzungssaal der Zentralhalle.

Anwesend waren Herr Gemeindevorstand Hans, die Herren Gemeindevorsteher Günther und Schmidt, sowie Herr Ortsbauinspektor Ranzler. Vom Kollegium fehlte entschuldigend nur Frau Schäfer. Der Jubelraum war sehr gut besetzt. Die Sitzung leitete Herr Gemeindevorstand Hans.

1. Die Alt-Gen. Baukammer beantragt, die Schloß- und Metzger Straße zwei Beamtenwohnungen mit je 6 Wohnungen zu errichten. Das Bauvorhaben wurde vom Gemeinderat unter den vom Bauausschuss festgesetzten Bedingungen genehmigt.

2. Die Großhandelsfirma hat dem Gemeinderat Mitteilung gegeben, daß sie beabsichtigt, in ihrem durch die Verlegung eines Teiles ihres Betriebes nach Chemnitz freizubehaltenen Lagerhausgebäude den Grund einer Säbholzfabrik und Gemischtwaren-Geschäfte vorzunehmen. Baubedingungen und seitens der Gemeinde hierzu nicht zu stellen. Das Kollegium nahm von der Mitteilung Kenntnis. Ebenfalls nahm das Kollegium Kenntnis.

3. Von den vorliegenden Zeichnungen der zu errichtenden, bereits vom früheren Gemeinderat genehmigten Eisenbahnbrücke über die Döbiger Straße bei der Seifenfabrik.

4. In dem Grundstück Döbiger Straße 1, das beamtlich bisher der Güterabfertigungsstelle überlassen worden war, nunmehr aber von der Gemeinde wieder benutzt wird, haben sich durch die Unterbringung des Kinderorts, der Tuberkuloseberatungsstelle mit Arztzimmer u. a. verschiedene Bauarbeiten notwendig gemacht, die einen Gesamtaufwand von 33000 Mk. erfordern. Dieser Betrag wurde verworfen.

5. Infolge der fortgesetzten Kohlen- und aller anderen Materialpreise, sowie der Gehälter und Löhne steht sich der Gaswerk-Ausschuss gezwungen, erneut eine entsprechende Erhöhung des Gaspreises, der Gasmetermieten und des Kokspreises anzusetzen zu lassen. Er schlägt deshalb vor, den Gaspreis pro Kubikmeter von 2,50 Mk. auf 3 Mk., die Gasmetermiete von 50 Pfg. auf 1 Mk. und den Kokspreis für Großverbraucher pro 100 Kilo von 48 Mk. auf 56 Mk. zu erhöhen. Es wurde jedoch ausdrücklich darauf verwiesen, daß die in Vorschlag gebrachten Preise zwar der augenblicklichen wirtschaftlichen Lage des Gaswerks entsprechen, daß aber im März erneut Stellung zu der Preisfrage genommen werden müsse und ab 1. April eine weitere Preissteigerung nicht zu umgehen sein werde. Die vorgeschlagenen Erhöhungen wurden einstimmig genehmigt.

6. Ebenfalls den gegenwärtigen Verhältnissen Rechnung tragend, stellt sich auch der Wasserwerks-Ausschuss gezwungen, eine Erhöhung des Wasserpreises auf 1,50 Mk. pro Kubikmeter ab 1. Januar vorzuschlagen. Für Inhaber eigener Wassermesser soll sich der Preis auf 1,45 Mk. stellen. Der Gemeinderat gab auch zu dieser Erhöhung seine Zustimmung.

7. Der Kriegserleidungsverein und die Elbe-Seidungsgesellschaft haben um Vermittlung von Baukosten-Zuschüssen für weitere Kleinwohnungsbauten nachgesucht. Der Bauausschuss sieht diesem Wunsche nicht unfeindlich gegenüber, glaubt aber infolgedessen gewisse Vorbehalte machen zu müssen, als man zunächst beabsichtigt sein müsse, für die bereits von der Gemeinde genehmigten demnächst zur Ausführung gelangenden Neubauten, durch die etwa 30 Wohnungen errichtet werden, Bauzuschüsse zu erhalten. Unter diesen Vorbehalten hat der Bauausschuss beschlossen, die Anträge auf Vermittlung der gewünschten Zuschüsse zu bekräftigen. Dieser Beschluß wurde vom Kollegium aufgehoben.

8. Auf Verlangen der Amtshauptmannschaft hat die Auswahl eines Landwirts als Besitzer für das Miet- und Pachtamt zu erfolgen. Gewählt wurde auf Vorschlag des Herrn-Aussch. Herr Gustav Dörmig.

9. Als Mitglied für den Aufsichtsrat der Spar- und Baugenossenschaft wurde in schriftlicher Abstimmung Herr Lieberwirth mit 16 Stimmen gewählt; auf Herrn Freudenberg entfielen 6 Stimmen.

10. Die in der Gemeindevorstellung vom 9. Januar offen gebliebenen Plätze je eines Gemeindevorsteher im Haus- und im Rittergutsauschuss wurden heute wie folgt besetzt: dem Bauausschuss wurde Herr Mathias, dem Rittergutsauschuss Herr Schwarz zugewählt, während Herr Dörmig nunmehr dem Steuer-Ausschuss an Stelle des Herrn Mathias und dem Wohlfahrts-Ausschuss an Stelle des Herrn Lieberwirth zugewählt.

11. In der ersten diesjährigen öffentl. Gemeindevorstellung war beamtlich von der sozialdemokratischen Fraktion die Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der in den Gemeindevorstellungen vorgelegten aufgestellten Behauptungen gefordert worden. Es wurde seither beschlossen, den Verwaltungsausschuss mit der Bildung dieser Prüfungskommission zu betrauen. In der inzwischen stattgefundenen Sitzung des Verwaltungsausschusses konnten jedoch die gegenüberstehenden Parteien in der Zusammenlegung der Kommission zu einer Einigung noch nicht gelangen. Die Angelegenheit wurde heute ebenfalls wieder in ausgiebiger Weise besprochen. Dem Wunsche der bürgerlichen Fraktion, nochmals Rücksprache mit dem Verwaltungsausschuss nehmen zu können, wurde stattgegeben, gleichzeitig aber auch betont, daß eine weitere Verzögerung nicht erwünscht sei, man vielmehr baldigste Entscheidung erwarte. Die linken Fraktionen erklärten sich ferner bereit, auch dem Wunsche der bürgerlichen zu entsprechen, den Ausschuss in gleicher Anzahl aus Vertretern der Rechten und der Linken zusammenzusetzen. Die von bürgerlicher Seite vorgelegte Anzahl von je 8 Personen hielt man jedoch für zu hoch. Es wurde empfohlen, den Ausschuss mit je 4 Vertretern zu besetzen und eventl. einige Stellvertreter hinzuzuwählen. Von der Linken wurde schließlich die Erklärung abgegeben, daß sie als Vorsitzenden des Ausschusses Herrn Gemeindevorstand Hans in Vorschlag bringe, während von den Bürgerlichen bestimmte Vorschläge für die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses zugesagt wurden. Hierauf wurde beschlossen, die Angelegenheit nochmals an den Verwaltungsausschuss zur weiteren Vorbearbeitung zurückzugeben.

12. Die erbetene Erhöhung der Gebühren für den Fleischverkauf auf der Freibank wurde einstimmig bewilligt, ebenfalls.

13. Der damit in Verbindung stehende Nachtrag über die Gebühren für die Freibank genehmigt.

14. Der Antrag der unabh. soz. Fraktion auf Bestellung der Zeitung „Sozialistische Gemeinde“ für die Gemeindevorstellung fand nicht genügende Unterstützung. Es wurde vielmehr beschlossen, die „Sächsische Gemeindezeitung“ beizubehalten, für die 6 Vertreter der U. S. V. aber an deren Stelle die Zeitung „Sozialistische Gemeinde“ zu bestellen.

15. Für die Notstandsmaßnahmen zur Unterbringung von Rentnerempfangern aus der Invaliden- und Angefallenen-Versicherung u. a. amt. Bekannt-